

Zeitschrift:	Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland
Herausgeber:	Jahrbuch Oberaargau
Band:	26 (1983)
Artikel:	"Meisterschaft Lismer Handwerks" : nicht Frauen, sondern Männer strickten einst im Bernbiet die Strümpfe
Autor:	Rubi, Christian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1071850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«MEISTERSCHAFT LISMER HANDWERKS»

Nicht Frauen, sondern Männer strickten einst im Bernbiet die Strümpfe

CHRISTIAN RUBI

Wer da glaubt, das strickende Grossmüetti sei von jeher in der heimeligen Wohnstube angetroffen worden, irrt sich. In Hansli Jowägers Haushaltung zum Beispiel wurde noch zu Beginn des verflossenen Jahrhunderts «weder ein Stich genäht noch ein Latsch gelismet. Gab's irgendwo ein Loch, so trug man es, bis der Schneider kam, und der kam zweimal im Jahr ordinäri, und plätzete dann alles, von den Strümpfen weg bis zu den Zwilchhandschuhen, und dann musste alles halten, bis er wieder kam.» Weder Anne Bäbi noch Mädi, die Jungfer, verstanden eine Nähnadel oder gar die Stricknadeln zu gebrauchen. Es wurde im Bernerland in dieser Hinsicht erst besser, als von den 1830er Jahren an in den Schulen der Handarbeitsunterricht für die Mädchen eingeführt wurde. Dies ging zunächst vielerorts nicht ohne Widerstände des Volks vor sich.

Wie kamen denn einst die Land- und Stadtleute zu ihren Strümpfen? – Sie wurden auf den Märkten oder bei den Lismern gekauft.

Der Lismer in der Schulstube

Anno 1671 meldete der Pfarrer von Bätterkinden nach Bern: «Wann der Schulmeister während der Schulzeit seinem Lismerhandwerk nicht mehr wie zuvor in der Schulstube abwarten darf, so wird er gezwungen, den Dienst aufzugeben, da er sich mit den Seinigen mit der geringen Besoldung ehrlich nicht erhalten könnte.» Obwohl dieser Schulmann während des Unterrichts eifrig strickte, fände man in der Gemeinde um so geringen Lohn «nicht leicht ein gleichbürtiges Subjektum.»

Man hatte also damals in Bätterkinden den das Lismerhandwerk betreibenden Mann Winterszeit als Schulmeister eingestellt.

Der Rat von Burgdorf stand im August 1644 vor der Aufgabe, einen erwachsenen Waisenknaben einem Beruf zuzuführen. Schliesslich fand man, er

könnte das Lismerhandwerk erlernen; er wurde einem Meister in der Stadt übergeben, welcher als jährlichen Lehrlohn fünf Pfund in Geld und ein Mütt (168 Liter) Dinkel verlangte.

Im Dezember 1664 bat hierfür der aus Affoltern bei Büren gebürtige Johannes Schlup, «ein Hosenlismer», um Aufnahme ins Burgerrecht. In der Ratssitzung aber hiess es, «der Weyer sei wohl besetzt», es befänden sich in der Stadt «zimblich viel Lismen», und zudem seien noch etliche Burgersöhne auf der Wanderschaft, die früher oder später nach Hause kommen würden. Immerhin wurde Schlup nicht fortgewiesen, sondern als Hintersäss angenommen. Er war also ein Hosenlismer. Gestrickte Hosen trugen die Männer damals vielfach, die Unterhosen der Frauen waren kaum bekannt.

Landlisper gegen Stadtlisper

Die «Meisterschaft Lisper Handwerks» der Stadt Bern liess sich am 23. März 1672 von der Obrigkeit eine Ordnung genehmigen, die in Zukunft für das ganze Staatsgebiet gelten sollte. Als ihre Bestimmungen den *Lismern der Ämter Wangen und Aarwangen* bekannt wurden, gerieten diese in Harnisch. Sie wurden bei den beiden Landvögten Hans Rudolf Sinner und Rudolf Steiger vorstellig. Diese erkannten, dass darin «viel Articul ganz beschwerlich, ja mit der Beschaffenheit hiesiger Orten» nicht zu vereinbaren seien. Sie rieten der Lismergewerkschaft, an die Obrigkeit eine Beschwerdeschrift zu senden, was dann auch geschah. Diese ist heute noch im Staatsarchiv vorhanden und bietet reizende Einblicke in die Zustände des damaligen Lismerhandwerks. Nebenbei vernimmt man, dass damals in den beiden Ämtern 120 Meister des Lismerhandwerks ihr Auskommen hatten.

Folgende Punkte der städtischen Ordnung stiessen bei ihnen auf Ablehnung: Der 11. Artikel bestimmte, Abgeordnete der Gesellschaften auf dem Land sollten alljährlich nach Bern reisen und der dortigen Gesellschaft die Bussengelder und andere Einnahmen abliefern. Ferner, im Artikel 12, «wollend die Meister der Stadt, dass jeder angehende Meister auf dem Land sich persönlich stelle und ihnen den Meistergulden erlege». – Hingegen wurde in der Schrift eingewendet, dadurch würde «den Meistern auf dem Land doppelter Kosten verursacht, indem sie vorerst ihre Versammlung halten, in dieser einen Ausschuss ernamsen und solchen hernach in allgemeinen Kosten nach Bern zur Rechenschaft senden müessend».

Ferner könnten sie, wenn sie die Bussengelder und andere Einnahmen in Bern abliefern müssten, ihre kranken Berufskameraden oder durchreisende Handwerksgenossen nicht unterstützen. – Aus diesen Ausführungen geht deutlich hervor, dass die Lismer der beiden Ämter sich zu einer Innung zusammengeschlossen hatten und sogar eine Art Krankenkasse unterhielten.

«Kryden zu der wyssen Wahr»

Reizend ist, was sie am 6. Artikel der städtischen Verordnung bemängelten. Dieser bestimmte: «Kreiden ist zu der wyssen Wahr zu gebrauchen verboten.» – Sie aber fanden: «Weil die Kryden under den Lismem auf dem Land überall üblich, die Wahr dadurch nicht verdorben, sondern nur etwas schynlich gemacht wird», baten sie untertänigst, «die Kryden zu der wyssen Wahr ze bewilligen». Andernfalls müsste man die gestrickten Dinge, wohl weil sie während dem Herstellen schmutzig geworden waren, färben lassen, wodurch «Geld aus dem Land gezogen würde».

Ein weiterer Stein des Anstossen war der Artikel 9, welcher besagte, es müsse alle Lismerware von einem ernannten «Beschauer» geschätzt werden. Dies fanden die Beschwerdeführer als gänzlich überflüssig und unzweckmäßig. Denn «sowohl die Krämer als die Landleut wissen überall von selbsten die gute Wahr von der bösen ze unterscheiden». Dies ergebe sich aus dem continuierlichen Einkauf und nachherigen Gebrauch.

Umstrittene Meisterstücke

Wie es damals bei jedem Handwerk Vorschrift war, musste ein angehender Meister dem Gesellschaftsausschuss ein Meisterstück zur Beurteilung vorlegen. So war es auch bei den Lismern. Die städtische Ordnung schrieb in Artikel 10 vor, es müsse «neben anderem ein angehender Meister zu synem Meisterstück ein Kinderdecki von Blumenwerk und ein Barett machen».

Auch dieser Forderung konnten die Landmeister nicht zustimmen. Beides, weder die blumengezierte Kinderdecke noch gar die Kopfbedeckung hochgestellter Personen, waren «hiesigen Orten käuflich, hiemit vergebene Arbeit, Müh und Kosten aufgewendet würde». Sie batzen, «es bei übrigen zweyen Meisterstücken, nähmlich Handschuh und Güterhembd, verblyben

zu lassen». Was man damals unter einem Güterhemd verstand, ist uns nicht bekannt.

Und noch ein letzter Punkt, die Frauen betreffend: «Anstatt der Meistern zu Bern Intention, dass die Wybspersonen hinderhalten werdind, das Lismer-Handwerk zu tryben», hatten die Meister der beiden Ämter eine gemässigtere Ansicht. Sie waren der Meinung, «dass diejenigen Wybspersonen, so dissmal das Handwerk könnend, solches zu tryben vergönnt blybe». Allerdings pflichteten sie den Stadtmeistern bei, dass beim Überhandnehmen der Frauenlismer ein «genzlicher Ruin» des Handwerks zu befürchten sei. Darum sollte diesen strickenden Frauen verboten werden, Lehrtöchter einzustellen.

Schmutzkonkurrenz

In der Folgezeit verschwanden die strickenden Weibspersonen aus dem Blickfeld der Lismermeister. Aber gegen Ende des Jahrhunderts hatten sie sich des unlauteren Wettbewerbs zu erwehren. Im Namen der «Meister Hosenstricker-Handwerks» wandten sich im Juli 1698 die Landvögte der drei Ämter *Bipp, Aarwangen* und *Wangen* in einem gemeinsamen Schreiben in folgender Angelegenheit an die Regierung:

«Seit etwelchen Jahren haben diese Hosenlismer eine schädliche Stümpferei wahrgenommen.» Einige Berufsgenossen hätten begonnen, sich «in Verarbeitung ihrer Lismerwahr des sogenannten Schlicks zu bedienen». Dies sei «eine Gattung kurze Wollen, die halb so teuer, als die lange und gute Wullen, den sie von Zürich her einkaufen». Dadurch könnten sie «ihre Waren desto besser unter dem Geld abgeben». Das hatte zur Folge, «dass solche Wahr bey mäiglich sehr verschrauen, auch dem Landmann, der solche notwendig haben muss, ein empfindlicher Schaden zugefüget wurde». Somit baten die drei Landvögte die Obrigkeit, «dass allen Meistern geboten werde, sich in Verarbeitung der Lismerwaar fürrohin keines Schlicks zu bedienen».

Im 18. Jahrhundert verlagerte sich dann das Lismerhandwerk vornehmlich auf ein Herstellen von Strümpfen. Rütschelen in der Kirchgemeinde Lotzwil beherbergte um 1740 die drei Brüder Fricker, welche alle «Meister des Strumpfstricker Handwerks» waren. Sie hatten ihr Geschäft auf eine beachtliche Höhe gebracht, so dass sie «nunmehr um ein nahmhaftes mehr, als vordem fabricierten». Wie sie im März 1742 in einem Gesuch an die Obrigkeit schrieben, waren sie gezwungen, ihre Strümpfe eine halbe Stunde weit in

die Walke zu tragen. Darum baten sie, in Rütschelen selber «an einem ihnen commod gelegenen Ort, alwo albereit eine Stampfe stehet, die ein Wasserrad führet, eine Walke erbauen zu dürfen». Da auch der Pfarrer von Lotzwil, Jeremias Müller, in einem Schreiben beifügte, dass die Ortsgemeinde es «den drei Strümpf Fabriquanten wohl vergönnen möge, dass sie eine Walki bauen», gab die Obrigkeit hiezu ihre Einwilligung. In dieser Strumpffabrik wurde folglich Wollenzeug hergestellt. Wie dies auch beim Wolltuch der Fall war, walkte man die Strümpfe, das heisst, sie wurden in nassem Zustand auf geriffelter Unterlage mit einer Rolle unter Druck gewalzt, was ihnen mehr Festigkeit verlieh.

Strenge Schutzvorschriften

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bemächtigte sich das Handwerk der Strumpflismer eines neuen Arbeitsvorgangs. Die Strümpfe wurden nun über ein brettartiges Model gewoben. Die Strumpfweber der Landvogtei Wangen gaben sich 1769 ein obrigkeitlich sanktioniertes Reglement. So kam es, dass der Amtmann auf Schloss Wangen bis zum Übergang von 1798 immer wieder als ihr Schirmherr auftreten musste. Seine alljährlich der Obrigkeit unterbreiteten Bussenrödel erweisen dies. Diese zeigen, wie streng geregelt ihr Tun war und wie sehr sie sich gegen Unbotmässigkeiten gegenüber ihrem Handwerk zu schützen suchten.

Der Strumpfweberlehrling Kaufmann in Herzogenbuchsee musste im Juni 1776 eine Busse von 15 Pfund erlegen, weil er «zuwider des Reglementartikels 12 um Lohn gearbeitet».

Niklaus Krauer, der Strumpfweber von Thunstetten, hatte im Frühling 1778 «zuwider Strumpfstricker Reglements gelismete Strumpf auf dem Markt in Langenthal zu unterschiedlichen Malen verkauft». Berufsgenossen verklagten ihn beim Landvogt, welcher eine Busse von 10 Pfund verhängte. Gleich erging es im darauffolgenden Herbst um desselben Vergehens willen dem Joseph Mathys in Rütschelen.

Fremde Strümpfe wurden nicht toleriert

Der Markt in Langenthal war also ein Umschlagplatz für Strümpfe. Aber wehe dem Handelsmann, wenn er sich in dieses Geschäft einlassen wollte.

Der dortige Krämer Felix Schmid hatte im April 1769 «54 Paar wollene fremde Strumpf» von auswärts eingeführt. Sie wurden konfisziert. Der Strumpfweber, welcher dem Landvogt die Sache hinterbracht hatte, erhielt als Belohnung 18 Paar. Die übrigen wurden um eine schöne Summe Geldes verkauft.

Das Reglement schrieb vor, ein Gesellschafter dürfe nur verkaufen, was er in seiner Werkstatt hergestellt. Als 1780 der unternehmende «Strumpfstricker» Joseph Schneeberger zu Rütschelen in den drei Ämtern Bipp, Aarwangen und Wangen von Berufsgenossen Strümpfe weben liess und dies ruchbar wurde, erhielt er eine saftige Busse.

Hingegen durften neben Lehrlingen auch Gesellen gehalten werden. Doch auch ihre Einstellung unterlag der Handwerksregel. Dies erfuhr 1796 der «Strumpffabrikant» Baur in Herzogenbuchsee. Ein wandernder Geselle hatte im April bei ihm Arbeit gesucht. Er stellte ihn ein, ohne in dessen Wanderbuch zu blicken. Der frühere Meister, welchem der Mann ohne Abschied zu nehmen entloffen, vernahm von der Sache. Er erstattete Anzeige beim Landvogt, und der Fabrikant wurde gemäss Artikel 14 des Reglements gebüsst.

Mit dem Einfall der brüderlich gesinnten und den bernischen Staatsschatz wegführenden Franzosen ging 1798 der obrigkeitliche Schutz dieses Strumpfweber- und -stricker-Berufs dahin. Gewerbefreiheit und freier Handel brachten den Strumpfweber um sein kärgliches Einkommen.

Aus dem letzten Jahrhundert kennen wir nur den einzigen Fall von Emanuel Friedli, dem grossen Berndeutschforscher, welcher in jungen Jahren das Strumpfstricken erlernt hatte. Als blutarmes Kind kam er 1856 in die von Gotthelf gegründete Knabeanstalt Trachselwald, wo er bis 1864 blieb. Als es darum ging, ihn einem Beruf zuzuführen, hiess es, er sei zu schwach für Bauernknecht; auch Schreiner oder Zimmermann könne er aus diesem Grund nicht werden. Also entschied man sich zum Strümpfesticken, welchem er sich dann mit grossem Eifer hingegeben habe. Doch die Geschickte führten ihn auf andere Bahnen. Noch als achtzigjähriger Mann soll er gesagt haben, er getraute sich, innert zwei Tagen ein Paar Strümpfe zu stricken.